

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

V. Selbstbenennung eines Volkes. Derivativer und kausativer Gebrauch  
der Praeposition

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

Ἑλλήνων προσαγορευθῆναι διὰ τὴν ἐπιφάνειαν ἢ καὶ προσ-  
λαβόντων πρὸς τοῦτο καὶ τῶν Μασσαλιωτῶν διὰ τὸ πλησιόχωρον.  
Diodor I 51, 3f. (aus Hekataios von Abdera) ἀφ' οὗ (Αἰγύπτου)  
καὶ τὴν σύμπασαν χώραν τυχεῖν τῆς προσηγορίας. διαδεξάμενον  
γὰρ τοῦτον τὴν ἡγεμονίαν γενέσθαι βασιλέα φιλόφρονον . . .  
διὸ καὶ μεγάλης ἀποδοχῆς ἀξιούμενον ὑπὸ πάντων διὰ τὴν εὐνοίαν  
τυχεῖν τῆς προειρημένης τιμῆς. Aus der lateinischen Literatur ein  
Beispiel, in dem neben die Bezeichnung der Gesamtheit die des  
Grundes der Benennung tritt: Ammianus XXXI 2, 17 *Alani* . . .  
*licet dirempti spatiis longis per pagos ut Nomades vagantur immensos,*  
*aevi tamen progressu ad unum concessere vocabulum et summatim omnes*  
*Alani cognominantur* <ob><sup>1)</sup> *mores et modum efferatum vivendi*  
*eandemque armaturam*; kurz vorher (2, 13) hatte er das so aus-  
gedrückt<sup>2)</sup>: *Alani* . . . *ex montium appellatione cognominati* (Ἀλανὰ  
δὲ Ptol.) *paulatim nationes conterminas crebritate victoriarum adtritae*  
*ad gentilitatem sui vocabuli traxerunt, ut Persae*: da haben wir die  
charakteristischen Motive des *paulatim* und des *victor* (s. o. bei III).

#### V. SELBSTBENENNUNG EINES VOLKES DERIVATIVER UND KAUSATIVER GEBRAUCH DER PRAEPOSITION A

*mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.*

Der Augenschein lehrt, daß dieser Satzteil dem vorangehenden  
parallel ist: zerlegen wir die oben (S. 313) κατὰ κῶλα abgetheilten  
beiden Reihen weiter κατὰ κόμματα, so ergibt sich folgendes Bild:

*ut omnes*

*primum a victore ob metum,*

*mox etiam a se ipsis invento nomine*

*Germani vocarentur.*

Es entsprechen sich zunächst *primum* und *mox*. In welchem  
Gedankenverhältnis nun auch die beiden parallelen Satzglieder zu-  
einander stehen mögen, so viel ist sicher, daß zum Ausdruck ge-  
bracht sein muß: ein anfänglich enger begrenzter Name habe bald  
weitere Geltung erlangt. Eine Analogie dazu bieten die Worte  
Strabos V 209. 210, auf die bereits oben (S. 321) hingewiesen wurde:

1) Fehlt in der Überlieferung, von Valesius ergänzt.

2) Entweder folgte er zwei verschiedenen Quellen oder zerlegte die An-  
gabe einer einzigen ungeschickt in zwei.

*Ἰταλοί* sei anfangs nur eine kleine Völkerschaft im äußersten Süden der Halbinsel benannt worden, dann habe sich im Laufe der Zeit der Name auf die Nachbarstämme immer weiter ausgebreitet. Die von Strabo zur Bezeichnung des Zeitfortschrittes gewählten Ausdrücke *τοὺς πρώτους ὀνομασθέντας Ἰταλούς . . . εἶτα*<sup>1)</sup> sind den Taciteischen konform (*πρώτους* für *πρῶτον* mit Attraktion an das Substantivum). Denselben Gedanken fanden wir in gleicher Sache und Ausdrucksweise oben (S. 326) in einem Varronischen Zitate durch *primum . . . deinde . . . dicta (Ausonia)* bezeichnet. Eine weitere gliedmäßige Entsprechung zeigen die Worte *ob metum* und *invento nomine*. Tacitus wechselt in parallelen Satzgliedern zwischen *ob* und dem Ablativ noch achtmal. Unter den acht Ablativen ist ein absoluter, und dreimal ist das entsprechende Glied gerade *ob metum*.<sup>2)</sup> Der Wechsel zwischen präpositionaler und verbaler Ausdrucksform ist aber an unserer Stelle nicht bloß durch die Vorliebe des Schriftstellers für Ungleichheit des Ausdrucks hervorgerufen worden, sondern *invento nomine* lehnt sich naturgemäß an das folgende *vocarentur* an: *nomine vocari (appellari)* ist eine gerade auch in der ethnographischen Literatur seit alters übliche Verbindung.<sup>3)</sup> Das gilt auch von der Phrase *nomen invenire*, was wir

1) Er fügt noch hinzu: *ὅψὲ δὲ ποτὲ* seien als *Ἰταλοί* alle Stämme vom Süden bis an die Alpen genannt worden.

2) Germ. 17 *qui non libidine, sed ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur*. ann. III. 14 *indices per diversa implacabiles erant, Caesar ob bellum provinciae inlatum, senatus numquam satis credito sine fraude Germanicum interisse*. hist. II. 49 *quidam militum . . . interfecere se, non noxa neque ob metum, sed aemulatione decoris* 65 *hunc Tiberius ob metum, Vitellius Cluvium nulla formidine retinebat*. ann. V. 6 *ob metum paucae, plures adusuetudine*. Die übrigen Stellen sind hist. I. 63, ann. I. 3. 50 (Stellensammlung nach Gerber-Greet).

3) Schon Cato bietet ein Beispiel, wenn Servius zur Aen. I. 6 seine Worte genau wiedergibt: *Cato in originibus hoc dicit . . . primo Italiam tenuisse quosdam qui appellabantur Aborigines. hos postea adventu Aeneae Phrygiis iunctos Latinos uno nomine nuncupatos*. Ganz ähnlich Caesar an einer Stelle, die uns späterhin beschäftigen wird, II. 4, 10 *Condrosos, Eburones, Caerosos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur*. Tacitus selbst Germ. c. 28 *ne Ubii quidem, quamquam . . . libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt*, wo Acidalius, dessen Taciteische Emendationen im übrigen seinen Plautinischen an Genialität ebenbürtig sind (erstere sind nach dem 1595 erfolgten Tode des 28jährigen von seinem Bruder 1607 bekanntgemacht worden), unrichtig <e> *conditoris sui nomine* ändern wollte.

mit derselben Metapher: „einen Namen bekommen“ wiedergeben können; es wird dadurch das zufällige Erlangen eines Namens, den der Betreffende nicht gesucht hat, ausgedrückt. Es scheint immerhin bemerkenswert zu sein, daß diese Phrase sich bei Plinius, den wir nach den früheren Darlegungen als den unmittelbaren Gewährsmann des Taciteischen Kapitels betrachten dürfen, fünfmal findet.<sup>1)</sup>

Dies ließ sich rasch erledigen. Aber nun bleibt *a se ipsis*, das eine längere Besprechung erfordert. Äußerlich betrachtet kann

1) Über die Phrase hat L. Laistner in einem eignen, 'Invento nomine' betitelten Aufsätze (Z. f. deutsches Altert. XXXII 1888, 334f.) ganz unzulänglich gehandelt. Da die Worte auch sonst mißverstanden worden sind, muß ich das mir aus dem Thesaurusarchiv für die Zeit bis Augustus zur Verfügung gestellte, von mir durch Beispiele aus späterer Literatur vermehrte Material hier vorlegen; man wolle bei seiner Durchmusterung beachten, daß die Ursache der Benennung zwar an einigen Stellen hinzugefügt ist (mit *a* oder *ex* oder dem bloßen Ablativ), an anderen aber nicht, so daß auch rein formal betrachtet kein Grund vorliegt, in den Taciteischen Worten stil- und sinnwidrig *a se ipsis* von *invento* abhängig sein zu lassen. Piso bei Varro de l. l. V 148 *ab eo lacum incensisse nomen*. Cicero de or. II 257 läßt den Caesar Strabo ein Witzwort referieren: 'Nummum divisorem, ut Neoptolemum ad Troiam, sic illum in campo Martio nomen incensisse'. Cicero selbst de fin. I 23 *Torquatum qui hoc primum cognomen invenit*. Tusc. IV 49 *Torquatum illum qui hoc nomen invenit*. de off. III 112 *T. Manlius qui . . . torque detracto cognomen invenit*. de nat. d. II 104 *quarum (stellarum) ita descripta distinctio est, ut ex notarum figurarum similitudine nomina invenerint*. de leg. I 58 *sapientia, quous amore graeco verbo philosophia nomen invenit*. de or. II 366 *cam laudem, ex qua eloquentia nomen suum invenit*. or. 62 *Theophrastus divinitate loquendi nomen invenit*. Varro r. r. II 4, 2 *ut avus cognomen invenerit ut diceretur Scrofa*. Plinius XXIV 90 *rhododendros ne nomen quidem apud nos invenit latinum*. XXVI 22 *in lichenis remediis . . . lichen herba omnibus praefertur, inde nomine invento*. 100 *si Italiae fuisset antiquitas (sc. podagrae morbus), latinum nomen invenisset*. XXVII 31 *anonymos (sc. herba) non inveniundo nomen invenit*: der Ausdruck ist ihm also derart vertraut, daß er mit ihm spielt („bekam seinen Namen dadurch, daß es ihn nicht bekam“). XXXVII 131 *asteria regerit radios in modum stellae, unde nomen invenit*. Sueton. Tib. 3, 2 *Drusus hostium duce Drauso comminus trucidato sibi posterisque suis cognomen invenit*. Abweichend nur die ältesten Beispiele: Plautus Merc. 636 *ubi habitaret invenires saltem, si nomen nequis* (sc. invenire: „wenn du nicht auf den Namen kommen kannst“); Epid. 229 *quid istae quae vesti quotannis nomina inveniunt nova*: an letzterer Stelle ist es εὑρίσκειν im Sinne der εὑρίσκειν-Literatur; im übrigen läßt sich, außer an den beiden Plautinischen Stellen, *nomen invenire* nur mit εὑρίσκειν oder εὑρίσκειν wiedergeben.

freilich nicht zweifelhaft sein, daß es mit *a victore* in formalem Parallelismus steht. Demnach wird jeder zunächst annehmen, daß diese beiden Satztheile auch durch den Gedanken verbunden seien. Dann wäre, da *a victore*, wie wir sahen, „nach dem Sieger“ bedeutet, *a se ipsis* zu deuten „nach sich selbst“. Ich gestehe, daß ich anfangs diesen Weg gegangen bin, verleitet nicht nur durch den äußeren Schein, sondern auch durch den einer griechischen Analogie. Als ich mit dem Versuche begann, die Taciteischen Worte über den Germanennamen durch Verwertung der ethnographischen Literatur der Griechen zu erklären, fiel mir als erste die Stelle der Thukydideischen Archäologie über den Hellenennamen ein, mit der ich daher auch diesen Abschnitt meiner Untersuchung eingeleitet habe (o. S. 319f.). Sie bot uns, wie wir dort sahen, das dem Taciteischen *evaluisse* entsprechende *ἐκνικῆσαι*, und, was noch mehr besagen will, der allgemeine Gedanke fand in dem Begriffe einer Benennung der Volksgesamtheit (*ξύπαντες*, *omnes*) nach einer Völkerschaft bei beiden Schriftstellern denselben sprachlichen Ausdruck. Wenn es nun dort hieß: „meiner Ansicht nach trug (vor dem Trojanischen Kriege) das jetzt Hellas genannte Land noch nicht in seiner Gesamtheit diesen Namen, sondern in den Zeiten vor Hellen, dem Sohne der Deukalion, gab es diese Bezeichnung überhaupt nicht, vielmehr boten einzelne Völkerschaften, darunter vor allem die Pelasgische, nach sich selbst die Benennung“ — *δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοῦνομα τοῦτο ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ τὰ μὲν πρὸ Ἑλλήνος τοῦ Δευκαλίωνος καὶ πάνν οὐδὲ εἶναι ἢ ἐπικλήσις αὐτῇ, κατὰ ἔθνη δὲ ἄλλα τε καὶ τὸ Πελασγικὸν ἐπὶ πλείστον ἀφ' ἐαυτῶν τὴν ἐπωνυμίαν παρέχεσθαι* —, was lag da näher, als dieses *ἀφ' ἐαυτῶν* mit dem Taciteischen *a se ipsis* zu identifizieren? Als ich jedoch in einem früheren Zeitabschnitte meiner Untersuchung die an den vorliegenden Satz anknüpfende Streitfrage vor einem Kreise philologischer Zuhörer in diesem Sinne erörterte, wurde mir sogleich eingewendet: bei Thukydides heiße es „die einzelnen Völkerschaften gaben nach sich selbst, d. h. nach ihren Sondernamen, dem Gesamtvolke den Namen“, das sei einfach und verständlich, während der Taciteische Satz, so gefaßt „das Gesamtvolk wurde nach sich selbst benannt“, unbegreiflich sei. Von der Richtigkeit dieses Einwandes überzeugte ich mich bald durch genauere Beschäftigung mit der ethnographischen Literatur. Wo immer in ihr Be-

nennungen von Völkern (Landschaften, Städten) vorkommen mit hinzugefügtem *ἄφ' ἑαυτοῦ*, *ἄφ' ἑαυτῶν*, ist es ausnahmslos so, daß die Person, nach der die Benennung erfolgt, von dem benannten Objekt verschieden ist; nie dagegen stehen das Subjekt und das Objekt in reziprokem Verhältnisse. Das aber kann nicht auf Zufall beruhen. Denn die Fälle, in denen es heißt „der und der nannte ein Volk *ἄφ' ἑαυτοῦ*, nach sich selbst“, sind sehr häufig.<sup>1)</sup> Wenn die Namensgeber in der Mehrzahl sind, wird gesagt *ἄφ' ἑαυτῶν*; die Zahl dieser Beispiele, die mit Thukydides beginnen, ist, wie in der Natur der Sache liegt, nicht so groß, aber völlig ausreichend, um das Taciteische *a se ipsis* als gänzlich verschieden erkennen zu lassen.<sup>2)</sup> Die Prüfung der lateinischen Beispiele, in denen außer bei Tacitus solches *a(ex)se* begegnet<sup>3)</sup>, führt zu dem gleichen Ergebnisse. Bestätigend kommt ein weiteres Moment hinzu. Der *victor*, nach dem die Gesamtheit benannt wurde, ist, wie wir sahen (S. 328), das Teilvolk (die Völkerschaft). Wenn nun *a victore* und *a se ipsis* gleichmäßig zu

1) Ein Beispiel aus sehr vielen: Strabo VI 219 Τυρρηνὸς ... τὴν χώραν ἄφ' ἑαυτοῦ Τυρρηνίαν ἐκάλεσεν.

2) „Skymnos“ 636 (über Pallene) Τάυτην δέ, Φλέγραν τὸ πρότερον καλουμένην τοῦ θεομάχου Γίγαντος οἰκῆσαι λόγος, Μετὰ ταῦτα Παλληνὸς δ' ἄφ' αὐτῶν ὀνομάσαι λέγουσιν, ὁμηθέντας ἐξ Ἀχαιῶς, analog 234. 506. 590. 689. 704. Timagenes bei Dionys. Hal. XIV 1, 4 Ἰβηρον καὶ Κελτόν, οὓς θέσθαι ταῖς χωρίαις ... τὰς ὀνομασίας ἄφ' αὐτῶν. Alexander Polyh. ib. I 22, 2 παρεσκεύασαν ἄφ' ἑαυτῶν Σικανίαν κληθῆναι τὴν νῆσον. 72, 5 οἰκίσαντες δὲ τρεῖς πόλεις ἄφ' ἑαυτῶν θέσθαι τοῖς κτίμασι τὰς ὀνομασίας. Diodor V 40, 1 τὸ πέλαγος ἄφ' ἑαυτῶν ἐποίησαν Τυρρηνικὸν προσαγορευθῆναι. Ähnlich Strabo VIII 383 Ἀθηναῖοι ... τὴν χώραν ἢ κατέχον ἐπώνυμον ἑαυτῶν ἐποίησαν Ἰωνίαν ἀντ' Αἰγιάλον κληθεῖσαν. Bei passiver Wendung entspricht ἀπ' αὐτῶν: Thukyd. VI 2, 2 ἀπ' αὐτῶν Σικανία τότε ἢ νῆσος ἐκαλεῖτο.

3) Ovid fast. I 592 *Africa victorem de se vocat* III 870 (Helle) *de se nomina fecit aquae*. Velleius I 1, 4 (Tyrrhenus) *pervectus in Italiam et loco et incolis et mari nobile ac perpetuum a se nomen dedit*. Silius XII 360 in der schon oben erwähnten sardinischen Kolonisationslegende, die er aus Sallusts Historien nahm, *Sardus ... ex sese mutavit nomina terrae*; derselbe in dem italischen Truppenkataloge VIII 444 f. *Aesis ... a sese populos tum dixit Asilos*. Solinus 7, 10 *quem (Inachum amnem) rex Inachus a se nominavit* 9, 11 (Macedo) *Macedoniam a se dixit* 10, 10 *quam (Abderam) Diomedis soror et condidit et a se sic vocavit* 25, 17 (Icosium) *ne quis inposito a se nomine privatim gloriaretur, de condentium numero urbi nomen datum*. Avienus, Ora mar. 437 f. (von der Insel Πιτυουσσα) *pinus hanc quondam frequens Ex se vocari sub sono Graio dedit*.

verstehen wäre, so würde der an sich schon unverständliche Gedanke, eine Gesamtheit sei nach sich selbst benannt, dadurch nur um so widersinniger, daß gesagt wäre, sie sei zuerst nach einem ihrer Teile, dann nach sich selbst so benannt worden. Die aus diesen Erwägungen sich ergebende Folgerung ist diese: *a victore* und *a se ipsis* sind nur äußerlich, nicht begrifflich korrespondierende Ausdrücke.

Wenn nun also *a se ipsis* nicht ἀφ' ἑαυτῶν ist, was bedeutet es dann? Setzen wir einmal den Fall, Tacitus hätte den Satz nicht antithetisch gespalten, sondern geschrieben: *ut omnes a se ipsis Germani vocarentur*, wer würde bezweifeln, daß dies zu verstehen sei: „daß die Gesamtheit von sich selbst Germanen genannt wurde“, also *a se ipsis* ὁφ' ἑαυτῶν?<sup>1)</sup> In der Tat haben fast alle Erklärer diese Worte so verstanden<sup>2)</sup>; und die Richtigkeit dieser Auffassung wird auch dadurch verbürgt, daß Tacitus in den historischen Schriften Germanen, die er redend einführt, sich in ihrer Gesamtheit eben *Germani* nennen läßt<sup>3)</sup>: er erläutert sich damit gewissermaßen selbst.

1) *appellari a* im Sinne von ὀνό ist natürlich durchaus gebräuchlich, z. B. Livius X 21, 8 *duae coloniae ... una ad ostium Liris fluvii, quae Minturnae appellata, altera ... ubi Sinope dicitur graeca urbs fuisse, Sinuessa deinde ab colonis Romanis appellata*. An anderen Stellen gebraucht auch er *appellari a* im Sinne von ὀνό, z. B. I 13, 5 *Quirites a Curibus appellati* IV 37, 1 *Capuam ab duce eorum Capye vel a campestri agri appellatam*.

2) Die Wenigen, die es anders fassen, werden entweder zu abenteuerlichen Textänderungen (G. Leue, Ztschr. f. d. deutschen Unterricht IX 1895, 451) oder sinnwidrigen Beziehungen (H. Belling, Wochenschr. f. klass. Philol. IX 1892, 422, der *ipsis* von *se* trennen und als Gegensatz zu *ob metum* fassen will!) oder grammatischen Unmöglichkeiten gezwungen. Das letztere gilt von Kossinna in seiner oben (S. 328, 1) genannten Abhandlung. Während er sich, wie wir sahen, in der Deutung der Worte *a victore ob metum* im ersten Satztheile auf die richtige Seite stellte, ist diejenige des zweiten sprachwidrig, und da er durch sie auch die des ersten beeinflussen ließ, wird das Ganze sinnwidrig. Das zeigt am besten, wie schon Hirschfeld (a. a. O. 356) bemerkte, seine eigne Übersetzung (S. 267): „in der Weise, daß [sogleich] die Gesamtheit [des Volkes, und zwar] anfangs [bloß] nach dem Sieger (den Tugern) infolge banger Scheu, später auch an und für sich betrachtet, [oder: aus sich heraus] mit dem überkommenen Namen Germanen genannt wurde.“ Auffälligerweise hat sogar E. Schwyzer, der sonst ein so sicheres Gefühl für das Richtige zeigt, in seine Neuauflage (1912) der Ausgabe von Schweizer-Sidler diese Übersetzung in ihrer Gesamtheit aufgenommen.

3) Hist. IV 14. 17. 63. 64. 65. V 17. 24. 25. Ann. 58. 59. XI 16. 17. XIII 54.

Aber man glaubte, unter dieser Voraussetzung auch das im ersten Gliede stehende *a* (*a victore*) als *ὑπό* deuten und, in notwendiger Folgewirkung dessen, *victore* entweder ändern (*a victo* ist eine von vielen noch jetzt gebilligte Vermutung Jakob Grimms) oder unter dem *victor* nicht die siegreiche germanische Völkerschaft, sondern irgendeinen anderen „Sieger“ verstehen zu müssen. Textänderungen haben ganz außer Betracht zu bleiben. Das an *victor* sich knüpfende Mißverständnis, durch das die Gesamtrichtung des Gedankens verschoben wird, ist oben (S. 328) als solches erwiesen worden. Es fragt sich also, ob es eine Möglichkeit gibt, zu beweisen, daß *a se ipsis ὑφ' ἑαυτῶν* bedeute, obwohl *a victore ἀπὸ τοῦ νικήσαντος* ist. Von vornherein wird niemand leicht geneigt sein, diesen Bedeutungswechsel der Präposition innerhalb eines so kurzen Zwischenraums anzuerkennen. Immerhin wäre zu bedenken, daß es bei Tacitus, der mit der Sprache wie kein anderer lateinischer Prosaiker experimentierte und den überlieferten Wortschatz bis in seine Tiefen ausschöpfte, an Beispielen für Sinneswechsel eines und desselben Wortes in kurzen Abständen nicht ganz fehlt.<sup>1)</sup> Aber diese Erwägung würde in vorliegendem Falle doch nur eine Möglichkeit, keine Notwendigkeit ergeben. Ich hoffe jedoch, von einer solchen auch andere durch Tatsachen zu überzeugen, deren Zwänge ich selbst, nach eigenem Zweifeln, mich schließlich unterworfen habe.

Der Ursprung einer Volks- oder Ortsbenennung wird, wie wir sahen, durch die Präposition *ἀπό*, *a* bezeichnet. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß eine solche Benennung erst vollständig ist, wenn auch ihr Urheber angegeben ist. Sehr häufig ergibt sich dessen Name aus dem ganzen Zusammenhang. Wo das nicht der Fall ist, steht sein Name bei aktivem Satzbau als Subjekt im Nominativ: „*ὁ δέσιν*“ benannte das Volk (den Ort) nach dem und dem (*ἀπὸ τοῦ δέσιν*)“; bei passiver Struktur wird der Benannte Subjekt, der Name des Benenners wird durch die Präposition *ὑπό* bezeichnet: „das und das Volk wurde nach (*ἀπό*) dem und dem von dem und dem (*ὑπὸ τοῦ δέσιν*)“ benannt.“ In dem letzteren Fall treten also die Präpo-

1) Hist. IV 65 *Agrippinenses ... quando neque subire condiciones* („Bedingungen“) *metus futuri neque palam aspernari condicio* („Lage“) *praesens sinebat*. Ein Wechsel zwischen kausalem und finalem *ob* unmittelbar hintereinander wurde aus ann. 13 oben S. 332,1 notiert.

sitionen *ἀπό* und *ὑπό* zusammen, was dann, wenn die Nachbarschaft eine enge ist, eine gewisse Unbequemlichkeit mit sich bringt, die gelegentlich durch Vertauschung von *ὑπό* mit *πρός* etwas gemildert wird.<sup>1)</sup> Bereits oben (S. 324) fanden wir, in anderem Zusammenhange, drei solcher Beispiele, die hier wiederholt werden müssen: Timagenes bei Dionys. Hal. XIV 1, 4 *κοινῷ δ' ὀνόματι ἢ σύμπασα πρὸς Ἑλλήνων καλεῖται Κελτική*, ὥς μὲν τινές φασιν, *ἀπὸ τινος γίγαντος Κελτοῦ*. Strabo IV 189 *ἀπὸ τούτων* (den Kelten der Provinz) *δ' οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προσαγορεῖσθαι*. Josephus Arch. I 6, 1 *ἀπ' αὐτῆς* (*Χεθιμά* = *Κύπρος*) *νῆσοι πᾶσαι . . . Χεθίμ ὑπὸ Ἑβραίων ὀνομάζονται*. Diesen Beispielen seien hier die mir sonst bekannten hinzugefügt. Diodor V 3, 5 *τὴν ἀπ' ἐκείνης* (*Ἀρτέμιδος*) *ὑπὸ τε τῶν χρησμῶν καὶ τῶν ἀνθρώπων ὀνομασθεῖσαν* III 62, 9 *Θωνῶν ὑπὸ τῶν ἀρχαίων τὴν γῆν ὀνομάσθαι καὶ τεθεῖσθαι τὴν προσηγορίαν Σεμέλην μὲν ἀπὸ τοῦ σεμνὴν εἶναι τῆς θεοῦ ταύτης τὴν ἐπιμέλειαν, Θωνῶν δ' ἀπὸ τῶν θυομένων αὐτῇ θυσιῶν.*<sup>2)</sup> In noch mißlicherer Lage war das Lateinische. Das *a* des Ursprungs mit *ex* zu vertauschen, war, wie oben (S. 327, 1) bemerkt wurde, nicht sehr beliebt; mir ist daher auch nur ein Beispiel begegnet, wo ein Schriftsteller sich auf diese Weise geholfen hat: Avienus, Ora maritima 291f. *mons Argentarius | sic a vetustis dictus ex specie sui* (*ὑπὸ τῶν παλαιῶν ἀπὸ τοῦ φαινομένου*). Sonst sahen sich die Schriftsteller fast gezwungen, den Ursprung und den Urheber durch dieselbe Präposition *a* zu bezeichnen. Zwar zogen sie sich gelegentlich so aus der Verlegenheit, daß sie das eine *a* durch den sog. Dativus auctoris vertreten ließen: Plinius III 151 *Absyrtides Graiis* (für *a Gr.*)

1) Herodot und Dionysios Hal. gebrauchen für *ἀπό* gelegentlich *ἐπί*: s. o. S. 324, 1. In dem interessanten *Ἀνάπλους Βοσπόρου* des Dionysios von Byzanz, den man wegen der Eleganz des Stils schwerlich von der Zeit der zweiten Sophistik wird trennen können, heißt es mit affektiertem dreimaligen Wechsel der Präposition c. 23 (Dionysii Byz. de Bospori navigatione ed. Wescher, Paris 1874): *ὀνομάσται δὲ* (sc. *ἡ Σαπρὰ θάλασσα*) *ὅν οἶδα εἶτε κατὰ τὴν ἐκείνων* (der in dieses Meer mündenden Flüsse) *γυιτρίαιον — ἐπειγόμενοι γὰρ διαφθεῖρουσι τῆς θαλάσσης τὸ ἀβύγεινές —, εἶτε καὶ πρὸς τὸ ἀκίνητον καὶ ἀπαθὲς ὑπὸ πνευμάτων· δύναιτο δ' ἂν μᾶλλον ἀπὸ (ὑπό cod.) τῆς προχώσεως τῶν ποταμῶν.*

2) Thukydides VI 4, 5 wechselt zwischen der passiven und aktiven Struktur: *ὀνομά τὸ μὲν πρῶτον Ζάγκλη ἦν ὑπὸ τῶν Σικελῶν κληθεῖσα . . ., ὕστερον δὲ . . . Ἀναξίλλας . . . Μεσσηνὴν ἀπὸ τῆς ἐαυτοῦ τὸ ἀρχαῖον πατρίδος ἀντωνόμασεν.*

dictae *a fratre Medae ibi interfecto Absyrto*, ähnlich V 28, aber das war, da dieser Kasusgebrauch nur in gewählter Rede und nicht in allen Entwicklungsstufen der Sprache üblich war<sup>1)</sup>, nur ein Notbehelf für wenige Schriftsteller. So finden sich denn zwar nicht eben viele, aber sichere Beispiele eines doppelten *a* in verschiedener Bedeutung; diejenigen, die ich mir sammelte — die Zahl wird sich wohl vermehren lassen<sup>2)</sup> —, sind folgende. Varro l. l. VI 58 *nuntius est a novis rebus nominatus, quod a verbo graeco potest declinatum; ab eo itaque Neapolis illorum Novapolis ab antiquis vocitata nostris*. Ein weiteres Varronisches Beispiel wird unten (S. 348) angeführt werden. Wohl ebenfalls auf Varro gehen zurück folgende zwei Stellen. Festus S. 269 M. über den Namen Roms): *Lembos qui appellatur Heraclides existimat ... propter taedium navigationis impulsas captivas* (die gefangenen Troerinnen) *auctoritate virginis cuiusdam tempestivae nomine Rhomes incendisse classem atque ab ea necessitate ibi manendi urbem conditam ab is et potissimum eius nomine eam appellatam, a cuius consilio eas sedes sibi firmavissent*. Frontinus de limitibus S. 13 Thulin: *hi (limites) ab incolis variis ac dissimilibus vocabulis a caeli regione aut a loci natura sunt cognominati*.<sup>3)</sup> Dazu kommen folgende Stellen

1) Am besten darüber A. Brenous, *Étude sur les hellénismes dans la syntaxe Latine* (Paris 1895) 154 ff. Danach findet sich in archaischer Poesie der Gebrauch auf Participia perf. mit Pronomina beschränkt (*tibi empta* u. dgl.), und nicht weiter zieht die Grenzen Caesar in den zwei Beispielen, die er überhaupt hat (Bell. Gall. VII 20. Bell. civ. I 6). Aber Cicero hat die Grenzen bereits erweitert, die eigentliche Domäne war die Poesie seit den Augusteischen Dichtern und die von ihr beeinflusste Prosa.

2) Mir ist nicht bekannt geworden, obwohl ich danach suchte, daß in Grammatiken oder Lexicis bisher darauf geachtet worden sei. Meine Beispiele stammen nur aus der Literatursphäre, die ich zum Zwecke vorliegender Untersuchungen zu durchwandern hatte.

3) Um meine Vermutung, daß dies auf Varro zurückgeht, zu begreifen, muß man die Stelle in ihrem Zusammenhang lesen: *limites appellati transversi sunt a limo, antiquo verbo, a quo dicunt poetae* (z. B. Plaut. Bacch. 1130. Mil. 1217. Terenz Eun. 600) *'limis oculis', item limum cinctum, quod purpuram transversam habeat* (vgl. Serv. z. Aen. XII 120) *et limina ostiorum. alii et prorsos et transversos dicunt limites a liminibus, quod per eos in agro intro et foras eatur* (darauf folgen die im Text zitierten Worte). Dies stimmt z. T. wörtlich überein mit Isidorus orig. XV 14 (wo aber mehr steht), und er zitiert kurz vorher (XV 13, 6) im gleichen Zusammenhange, Varro. Nach den früheren Bemerkungen (S. 11, 1) kommt als Quelle in erster Linie das Varronische Buch *De geometria* in Be-

des Plinius III 86 *ante omnes claritate Sicilia, Sicania a Thuecydide dicta, Trinacria a pluribus aut Trinacia a triangula specie*. 120 hoc (*ostium Padi*) *ante Eridanum ostium dictum est, ab aliis Spineticum ab urbe Spina*. IV 120 *vocatur ab Ephoro et Philistide Erythaea, a Timaco et Sileno Aphrodisias, ab indigenis Iunonis; maiorem Timaeus Potinusam a puteis vocitatum ait, nostri Tartessus appellant, Poeni Gadis*: hier schwenkt er zum Schluß, um nicht gar zu arg ins Gedränge zu kommen, in die aktive Konstruktion ein. V 22 *ab Ampsaga Numidia est Masinissae clara nomine, Metagonitis terra a Graecis appellata, Numidae vero Nomades a permutandis pabulis*: hier bezeichnet die Präposition das erstemal die Entfernung, so daß wir sogar drei Gebrauchsweisen hintereinander haben.<sup>1)</sup> Besonders merkwürdig ist IV 97, wo er zwischendurch auch den Dativus auctoris braucht: *insulae Romanis armis cognitae, earum nobilissima Burcana Fabaria nostris dicta a frugis similitudine sponte provenientis, item Glesaria a sucino militiae appellata, a barbaris Austeravia*.<sup>2)</sup> Es ist wohl kein Zufall, daß die meisten Beispiele dieser doppelten Gebrauchsart der Präposition demjenigen Schriftsteller angehören, der nach unserer oben (S. 208 ff.) begründeten Annahme der unmittelbare Quellenautor des Tacitus für die germanische Urgeschichte gewesen ist.

Wir müssen uns jetzt auf Grund dessen, was die letzten Darlegungen lehrten, die Worte des Tacitus noch einmal ansehen.

Er unterscheidet zwei Epochen in der Benennung der Gesamtheit als „Germani“. Die erste wird im ersten Satzteil bezeichnet durch

tracht, das einen Teil der *Disciplinae* bildete; daneben wäre etwa noch zu denken an *De mensuris*, eine Schrift, die Fr. Ritschl opusc. III 361 besprochen hat.

1) Zwei *a*, von denen das eine die Entfernung, das andere den Urheber bezeichnet, hat er hintereinander IV 104 *a Tyle unius diei navigatione mare concretum a nonnullis Cronium appellatur*. VI 55 *sunt qui ab aquilone contingi ab ipsis et Conas dixere et Brisaros*. Auch einmal so, daß das erste *a* die Entfernung, das zweite den Ursprung angibt: V 19 *ab ea Portus Magnus a spatio appellatus*.

2) Einige Beispiele aus Isidorus, der keine selbständige Bedeutung für die lebende Sprache mehr beanspruchen darf, seien hier anmerungsweise zitiert: etym. XIII 21, 26 *hic (Padus) a Graecis Eridanus cognominatus ab Eridano Solis filio quem Phaethontem dicunt* (schlechte Kompilation aus Vergilscholien: H. Philipp. Die histor.-geograph. Quellen in den etym. des Isidorus II Berl. 1913, 77). XIV 3, 40 *Galatia dicta a priscis Gallorum gentibus, a quibus extitit occupata*, analog XV 1, 20. 36.

die Worte *ut omnes primum a victore ob metum . . . Germani vocarentur*, „daß die Gesamtheit zuerst nach dem Sieger aus Furcht Germanen genannt wurde“. Von wem, fragen wir, wurden sie so genannt? Nun, wenn es heißt, jemand sei aus Furcht so und so genannt worden, so ist der ihn Fürchtende sein *ὀνομαστής* gewesen. Also, wie es sich auch ausdrücken läßt: die Bestimmung *ob metum* enthält implicite die Angabe des Urhebers der Benennung als logisches Subjekt: *ὁ φοβούμενος (δεδιώς) αὐτούς* hat die Gesamtheit der Germanen so benannt. Wer ist nun dieser, der aus Furcht den Namen einer siegreichen Völkerschaft auf das Gesamtvolk übertrug? Der Besiegte, in diesem Falle also der von dem eindringenden Germanenstamme vertriebene Gallier. So kommt die oben erwähnte Vermutung Jakob Grimms zu Ehren, freilich anders, als er es sich dachte. Wir dürfen nicht, da wir dadurch die feste Terminologie ethnographischer Namengebung aufheben würden, *a victore*, d. h. *ἀπὸ τοῦ νικῶντος*, durch *a victo*, d. h. *ὁπὸ τοῦ νικηθέντος*, ersetzen, wohl aber müssen wir uns diese passive Vorstellung aus dem in *ob metum* liegenden Gedanken ergänzen.<sup>1)</sup>

Diesem Gedankengliede des ersten Satztheiles entspricht das Sprachglied *a se ipsis* des zweiten, zu dessen Betrachtung wir nunmehr übergehen.

In der ersten Epoche der Benennung lebte der Gesamtname Germani nur im Munde der Gallier, insonderheit des von der germanischen Völkerschaft Germani-Tungri vertriebenen Gallierstamms am linken Rheinufer. In der zweiten Epoche, so fährt Tacitus in seinem Berichte fort, habe die Gesamtbezeichnung einen größeren Geltungsbereich erhalten: *ita evaluisse, ut omnes . . . mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*. Der Gesamtname war nun „gefunden“, die Germani hatten ihn „bekommen“; sie machten ihn als einen

1) Interessant zu vergleichen sind die Worte Sallusts in der afrikanischen Ethnographie (Iug. 18, 12): *utrique . . . finitimos armis aut metu sub imperium suum coegere . . . ; denique Africae pars inferior pleraque ab Numidis possessa est, victi omnes in gentem nomenque imperantium concessere*. Hier ist der Gedanke aktiv zum Ausdruck gebracht (*coegere, concessere*), dementsprechend hat *metu* aktive Bedeutung, aber die logische Konsequenz ist, daß nun statt des *victor* die *victi* genannt werden müssen. Passivisch gewandt würde es haben lauten können: *finitimi ob metum sub imperium coacti et a (ἀπὸ) victore omnes Numidarum nomine vocati sunt*.

Namen, in dem sich die Furcht der Besiegten ausprägte, zu dem ihrigen, „so daß sie nunmehr auch von sich selbst so genannt wurden“. Die Richtigkeit dieser von dem Gedankenfortschritte selbst sowie von der unmittelbaren Wortbetrachtung geforderten Deutung wird nun in einem wichtigen Punkte wiederum durch Analogien der ethnographischen Literatur gewährleistet.

Was in diesem zweiten Satztheile zum Ausdruck gebracht wird, läßt sich als Selbstbenennung eines Barbarenvolkes bezeichnen. Wer sich der dankenswerten Aufgabe unterziehen wollte, den in der antiken Literatur ausgebreiteten Reichtum „barbarischen“ Wortschatzes zu sammeln und zu ordnen, würde ein großes Stück desjenigen Gebietes wiedergewinnen, das in gelehrten ethnographischen und lexikographischen Werken als *ἔθνῶν ὀνομασίαι* u. ä. bezeichnet wurde.<sup>1)</sup> „Dieses Volk wird *ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων* so und so, *ὑπὸ δὲ τῶν ἐγχωρίων, ab indigenis*“<sup>2)</sup> so und so genannt: an solchen Bemerkungen haben es die guten Ethnographen seit Hellanikos, Herodotos und Thukydides — auch Plinius hat aus seinen Quellen viel derartiges bewahrt — nicht fehlen lassen, und das ist ihnen um so höher anzurechnen, als *βάρβαρα ὀνόματα* ihnen ein Mißbehagen erregten, dem sie oft genug klagend Ausdruck gaben. Eine derartige Barbarenbenennung wird nun gelegentlich in reflexivem Satzbau gegeben, der dann wieder aktiv oder passiv sein kann: „dieses Volk nennt sich so und so“ oder „dieses Volk wird von sich so und so genannt“. Als Beispiele für die aktive Form sind mir bekannt geworden: Herod. IV 18, 6 *Σκύθαι γεωργοί, τοὺς Ἕλληνας*

1) Die *γλῶσσαι ἐθνικαί* im Hesychios sind von M. Schmidt in seiner Ausgabe vol. IV fasc. X (Jena 1864) S. 153 ff. zusammengestellt worden.

2) *Βαρβάρων* für *ἐγχωρίων* Herod. VII 63, 6 *οἱ τοὶ ὑπὸ μὲν Ἑλλήνων καλέονται Σέρριοι, ὑπὸ δὲ τῶν βαρβάρων Ἀσσύριοι ἐκλήθησαν*. Auch ohne diesen Gegensatz, bloß *ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων*, z. B. Strabo VI 283 *Πενκερίων καὶ Δαννίων μὴδ' ὅλως λεγομένων ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων πλὴν εἰ τὸ παλαιόν, ἀπάσης δὲ ταύτης τῆς χώρας Ἀπολλίας λεγομένης νυνί*, ähnlich 277. Diodor V 13, 3. 17, 1. So *ab indigenis* oder *ab incolis* Plinius IV 53, VI 71. Natürlich treten oft auch für die allgemeine Bezeichnung der „Eingeborenen“ bestimmte Eigennamen ein, z. B. Herod. VII 72 *οἱ Σέρριοι οἱ τοὶ ὑπὸ Περσέων Καππαδόκαι καλέονται* Plinius VI 120 *sunt qui tradunt Euphraten . . . ab Assyriis universis appellatum Narmalchan, quod significat regium flumen*. 179 *sic prodidit Bion, Iuba aliter: oppidum in monte Megatichos inter Aegyptum et Aethiopiam, quod Arabes Mirsion vocaverunt*; vgl. IV 53.

... καλέουσι Βορυσθενείτας, σφέας δὲ αὐτοὺς Ὀλβιοπολίτας. Agatharchides über das Rote Meer bei Photios bibl. cod. 250 § 6 ὅτι οὐδὲ ἀπὸ τινος τῶν τοῦ Περσέως ἐγγόνων ἀξιοῖ οὗτος, καίτοι πολλῶν λεγόντων, τὴν κλῆσιν τοὺς Πέρσας κληρώσασθαι μηδὲ γὰρ ἐκείνους σφᾶς αὐτοὺς Πέρσας παροξυντόνως ὀνομάζειν, ἀλλὰ Περσᾶς. Poseidonios bei Plutarch Mar. 19 σφᾶς αὐτοὺς οὕτως (sc. Ἀμβρωνες) κατὰ γένος ὀνομάζουσι Ἀίγυες. Cassius Dio XLIX 36 (gegen die Vermengung der Namen Paionen und Pannonier) ἐγὼ ἐκείνους μὲν Παίονας, τούτους δὲ Παννονίους, ὥσπερ πον καὶ αὐτοὶ ἑαυτοὺς καὶ Ῥωμαῖοι σφᾶς καλοῦσι, προσαγορεύσω. Schol. B zu B 517 Φῶκος, ἀπ' οὗ Φωκέας αὐτοὺς ὠνόμασαν. Ein lateinisches Beispiel bietet Sallust in der Ethnographie Afrikas (Iug. 18, 7) *quia saepe temptantes agros alia, deinde alia loca petiverant, semet ipsi Nomadas appellavere*.<sup>1)</sup> Größeres Interesse bietet für uns die passive Form. Gelegentlich findet sie sich in der Art, mit der Caesar seine Membranen eröffnet. Wir hatten schon oben (S. 279) gesehen, daß der Typus der ersten Worte *Gallia omnis*, worauf die einzelnen in ihr wohnhaften Volksstämme genannt werden, hellenischen Charakter trägt, und das gilt auch von dem über den dritten dieser Stämme Gesagten: *qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur*; das Ganze müssen wir uns griechisch etwa so umdenken: ἡ σύμπασα Γαλατία τριχῶς διήρηται, καὶ τὸ μὲν πρῶτον μέρος οἰκοῦσι Βέλγαι, τὸ δὲ δεύτερον Ἀκνιτανοί, τὸ δὲ τρίτον οἱ ὑπὸ μὲν τῶν Ῥωμαίων Γάλλοι, κατὰ δὲ τὴν ἑαυτῶν διάλεκτον Κελτοὶ καλούμενοι.<sup>2)</sup> Aber völlig gleichartig dem Taciteischen Ausdruck *a se ipsis vocarentur* ist folgende Art der passiven Form: Herod. VII 61 ἐκαλέοντο δὲ πάσαι ὑπὸ μὲν Ἑλλήνων Κηφῆνες, ὑπὸ μέντοι σφέων αὐτῶν καὶ τῶν περιολίων Ἀγριαί.<sup>3)</sup> Josephus Arch. I 6, 2 Αἰθίοπες ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τε ἑαυτῶν καὶ τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πάντων Χουσαῖοι καλοῦνται.

1) Vergleichbar, ohne daß es sich jedoch um einen Barbarennamen handelte, ist auch Plinius V 121 *Myrina quae Sebastopolin se vocat*.

2) Vgl. beispielsweise Diodor III 31,1 (aus Agatharchides) ἄνδρες ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων καλούμενοι Κυναμολγοί, κατὰ δὲ τὴν τῶν πλησιοχώρων βαρβάρων διάλεκτον Ἀγριοί. Nach griechischen Quellen auch Plinius V 1 *Africam Graeci Libyam appellavere* . . . *Populorum eius oppidorumque nomina vel maxime sunt ineffabilia praeterquam ipsorum linguis*, cf. 13. 45.

3) Vgl. VII 62 αὐτοὶ περὶ σφέων ὧδε λέγουσι Μῆδοι. Diodor IV 1, 6 τὸν παρ' αὐτοῖς θεὸν Ὀσίριν ὀνομαζόμενον.

Diese mühselige Darlegung über ethnologische Namengebung mag mit ein paar Textstellen beschlossen werden, die die für die Erklärung des Taciteischen Satzes wichtigsten Einzelheiten in sich befassen: das Übergreifen der Benennung eines Teiles auf das Ganze und das Nebeneinander der Bezeichnungen des Ursprungs und des Urhebers mit den Präpositionen *ἀπό* und *ὑπό* = *a*. Josephus beginnt seine Archäologie mit einem großen Völkerkataloge. Dieser war darauf berechnet, hellenischen und römischen Lesern zu imponieren, und wird seine Wirkung, soweit dieses Werk überhaupt Leser außerhalb der jüdischen und später der christlichen Kreise fand, wohl nicht verfehlt haben, da sein Verfasser mit schwerem, freilich von anderen erborgtem Rüstzeuge auf den Plan trat und seine „barbarische“, aber uralte Ethnologie ganz in die typischen Formen der hellenischen einkleidete (ein Wettlauf mit Herodot und Thukydides ist unverkennbar). Wir konnten dementsprechend schon oben (S. 324) Einzelheiten dieser jüdischen Archäologie für die Deutung der germanischen verwerten; hier mögen noch zwei Stellen aus ihr Platz finden, die ich nun, ohne weitere Bemerkungen daran zu knüpfen, hersetzen kann. Arch. I 6, 1 f. *Μαγώγης τοὺς ἀπ' αὐτοῦ Μαγώγας ὀνομασθέντας ὄκισε, Σκύθας δὲ ὑπ' αὐτῶν* (sc. τῶν Ἑλλήνων) *προσαγορευομένους. τῶν δὲ Ἰαφθᾶ παίδων Ἰανάνου καὶ Μάδου, ἀπὸ μὲν τούτου Μαδαῖοι γίνονται ἔθνος, οἱ πρὸς Ἑλλήνων Μῆδοι κέκληνται, ἀπὸ δὲ Ἰανάνου Ἰωνία καὶ πάντες Ἕλληνες γερónασιν . . . Ἀμάθους δὲ Ἀμάθουν κατέφικεν, ἥτις ἐστὶ καὶ νῦν ὑπὸ μὲν τῶν ἐπιχωρίων Ἀμάθη καλουμένη, Μακεδόνες δὲ αὐτὴν Ἐπιφάνειαν ἀφ' ἐνὸς τῶν ἀπογόνων ἐπωνόμασαν.* Varro hatte sich in dem Werke *De lingua latina* viel mit Etymologien von Völkernamen zu beschäftigen; dieses Werk bot uns daher einige Beispiele für die Präposition *a* in doppelter Bedeutung (o. S. 343). In folgender Stelle der *Antiquitates divinae* sehen wir das ethnologische Schema auf ein anderes Objekt übertragen: Lactantius div. inst. I 6, 7 *M. Varro . . . in libris rerum divinarum . . . Sibyllinos libros ait non fuisse unius Sibyllae, sed appellari uno nomine Sibyllinos, quod omnes feminae vates Sibyllae sint a veteribus nuncupatae vel ab unius Delphidis nomine vel a consiliis deorum enuntiandis.*

Wenn Müllenhoff Stellen dieser Art gekannt hätte, würde er den Taciteischen Satz richtig gedeutet haben: denn was in ihm gesagt

sein müßte, war ihm nicht verborgen, nur wagte er es nicht, dem Tacitus die „Verschrobenheit“ zuzutrauen, daß er die Präposition innerhalb so geringen Zwischenraums in verschiedener Bedeutung gebraucht habe; daher nahm er zu der erwähnten Grimmschen Konjektur (*a victo*) seine Zuflucht. Um so größer war meine Freude, als ich, schon an dem Schluß meiner Untersuchungen angelangt, fand, daß vor mehreren Jahrhunderten von einem um Tacitus auch sonst verdienten holländischen Philologen ohne jeden gelehrten Ballast, bloß auf Grund seines Scharfsinns und seines Gefühls für das sprachlich Mögliche diejenige Erklärung gegeben worden war, von deren Richtigkeit ich mich erst nach umständlichstem Zeugenverhör hatte überzeugen lassen: Marcus Zuerius Boxhorn<sup>1)</sup>, In Tacitum animadversiones, Amstelodami 1643, S. 57f. Das Hochgefühl seines Stolzes, der *'locus vexatissimus'* sei von ihm gedeutet, wird man begreifen, wenn man bedenkt, daß auch wirklich Große, 1574 J. Lipsius, 1616 Ph. Cluverius, gänzlich in die Irre gegangen waren. Seine Hoffnung freilich, die er in zuversichtlichen Schlußworten zum Ausdruck gebracht hat, hiermit seien die Akten endgültig geschlossen, hat sich in ihr Gegenteil verkehrt: seine Stimme ist fast ungehört verklungen. Da es nun aller Erfahrung widerspricht, daß es gelingen könne, eine jahrhundertelange Streitfrage zu dem allgemeinen Zugeständnisse des *οὐκέτι πρόβλημα ἔστι* zu führen, so wird es denjenigen, die meine Beweisführung bekämpfen wollen, erwünscht sein, die eindrucksvollen Worte des alten Gelehrten, dessen Buch nicht leicht zugänglich ist, hier anmerknungsweise zu lesen.<sup>2)</sup> Auch die Namen derjenigen, die nach Boxhorn

1) Sein eigentlicher Name war Sueris, er nannte sich Boxhorn nach seinem Großvater mütterlicher Seite. Er wurde geboren 1612 zu Bergen op Zoom (in Nordbrabant), studierte in Leyden, wo er 1632 Professor wurde und 1653 starb. (Nach Fr. Aug. Eckstein, Nomenclator philologorum.) Den Ammianus-editoren ist er durch seine Ausgabe vom Jahre 1632 bekannt. Seine Plautusausg. (1645) wird von Fr. Ritschl, Op. II 152, ungünstig beurteilt, aber Leo hat in der adn. crit. seinen Namen doch gelegentlich der Erwähnung für wert befunden, z. B. für die scharfsinnige Erklärung eines schwierigen Verses Stich. 192.

2) „Locus integerrimus est, si modo sic distinguas: *primo a victore ob metum, mox a seipsis, invento nomine, Germani vocarentur. Nomen Germanorum olim non totius gentis fuit, sed unius modo nationis, eius nempe quae postea dicta est Tungrorum. neque exstiterat vocabulum inte Germanos, quo omnes*

durch logische Gedankenanalyse alles oder das meiste so verstanden haben, wie ich es als richtig erwiesen zu haben glaube, seien in einer weiteren Anmerkung genannt.<sup>1)</sup>

Das quellenkritische Ergebnis dieses Kapitels ist in erwünschter Übereinstimmung mit dem früher gewonnenen. Griechischer Stempel ist dem Namenssatze aufgeprägt. Das Herodoteische Gewand der skythischen Archäologie ist der germanischen übergestreift, sein Gewebe mit einem Ornament der hellenischen Archäologie des Thukydides verziert. Die ethnographische Terminologie ist bis zu dem Grade griechisch, daß der Doppelgebrauch einer und derselben lateinischen Präposition erst recht verständlich wird, wenn man sie in die griechische Sprache zurückübersetzt, in der sie sprachlich unterschieden war. Als Gewährsmann kann nach unseren früheren Darlegungen nur Timagenes in Frage kommen; es trifft sich gut,

in universum appellarentur . . . At vero cum Tungri, soli olim Germani appellati, primi Rhenum transgressi Gallos expulissent et feliciter gestis rebus nominis sui terrorem ac celebritatem longe lateque auxissent, Galli, atque aliae proximae nationes, omnes Transrhenanos istos populos *Germanorum* nomine insignivere. Hoc est illud quod dicit: *primo a victore ob metum Germanos omnes esse vocatos*. Alii exteri nimirum, ut Galli, a victore populo, tunc Germanorum, postea Tungrorum nomine insigni, omnibus Transrhenanis *Germanorum* vocabulum indiderunt. Transrhenani autem, cum illud generale, quo omnes designarentur, nomen iam ab aliis, ut Gallis, esset inventum, haud gravatim ipsi quoque inter se illud admisere, quod neque inconveniens esset unum aliquod extare quod commune esset omnibus nomen, neque dedecorum, id nomen ab omnium fortissima celebratissimaque postea Tungrorum dicta gente mutuari. Hoc vult Tacitus, cum addit, *mox a seipsis, invento nomine, Germani vocarentur*. Nemo in posterum dubitabit, quin vexatissimi loci ea sententia sit, quam exposuimus.“

1) G. L. Walch, Emend. Liv., Berl. 1815, 79 (zustimmend W. Boetticher, Lex. Tac., Berl. 1830, 3); F. Hand, Tursellinus IV, Leipz. 1845, 360 (s. v. ob); W. Th. Rudolphi, Observationes gramm. et crit. in Taciti Germaniam, Diss. Münster 1855, 21 f.; Watterich, Der deutsche Name Germanen, Paderborn 1870, 46 ff.; G. Egelhaaf, Ausg. der Germania, Gotha 1885; G. Ammon, Übers. d. Germ. (mir nur bekannt aus Birt, D. Germanen 90, Münch. 1917, 90, der ihr seine eigne, gänzlich verfehlte entgegenstellt). Diese alle sind unabhängig voneinander zu ihrer Auffassung gelangt. Den ersten Teil des Satzes haben richtig verstanden auch Leibniz (seine Worte werden weiterhin angeführt werden) und Zeuß, S. 60 Anm.

daß wir unter den Belegen für jene Terminologie auch einen ihm gehörigen fanden (S. 324). Die Darlegung des Timagenes ist dann durch den Livianischen Germanenexkurs des CIV Buches hindurchgegangen und hier erweitert worden; in einer besonderen Formung der Worte (*natio, non gens*) glaubten wir den Charakter Livianischer Ausdrucksweise wiederfinden zu dürfen, die eine beiläufige Polemik gegen Caesar enthielt. Daß Tacitus den Exkurs des Livius kannte, ist nicht zu bezweifeln. Aber wahrscheinlich hat er ihn hier nur durch die Vermittlung des Plinius benutzt, da dieser der jüngste von ihm in der germanischen Urgeschichte verwertete Autor war. Die Tatsache, daß wir im sprachlichen Ausdruck mehrere Übereinstimmungen mit der Naturgeschichte fanden — Vorliebe für die Phrase *nomen invenire* (S. 337,1), doppelte Gebrauchsweise der Präposition *a* bei keinem Autor so oft wie bei ihm (S. 344) —, dient dieser Annahme zur Bestätigung. Endlich vergleiche man die Taciteische Satzform *primum a victore . . . , mox etiam . . . invento nomine Germani vocarentur* mit der Plinianischen XXVI 2 *lichenas appellavere latine . . . a mento ioculari primum lascivia, mox et usurpato vocabulo mentagrano*.

## SECHSTES KAPITEL

ETHNOLOGISCHE, ONOMATOLOGISCHE UND  
GESCHICHTLICHE FOLGERUNGEN

## BERÜHRUNGEN VON KELTEN- UND GERMANENTUM

M. Haupt liebte es, auf den methodischen Gesichtspunkt hinzuweisen, daß man das durch Interpretation gewonnene Verständnis der subjektiven Meinung eines Schriftstellers zu sondern habe von der objektiven Gewähr. Demgemäß müssen wir nun die Angaben des Taciteischen Germanensatzes einer Prüfung unterziehen. Sind die Voraussetzungen, aus denen die *quidam* des Tacitus ihre Schlüsse zogen, begründet genug, um ihnen historische Glaubwürdigkeit zuzuerkennen?

Die folgende Untersuchung gliedert sich, entsprechend den Entwicklungsstadien, die der Germanenname durchlaufen haben soll, in drei Teile: Germani als Stammname, als Volksname in Feindesmund, als Volksname zur Selbstbezeichnung.